

Tagesgeschichte.

Schon bald nach Eröffnung der gegenwärtigen Reichstagsession hatten die konservativen Abgeordneten Adermann, Dr. Hartmann und Dr. Kropatschke, unterstützt von der gesamten konservativen Partei, einen Antrag, der zu positiven Schutzmaßnahmen für das Handwerk auffordert, eingebracht. Bevor diese Vorlage zur Beratung gelangen konnte, mußte geschäftsordnungsmäßig über eine später eingebrachte Interpellation der Centrumpartei, die denselben Gegenstand betraf, verhandelt werden. Die Interpellanten fragten an, welche gesetzgeberische Maßnahmen zur Organisation des Handwerks, zur Regelung des Lehrlingswesens und zum Ausbau der Innungen von Seiten der verbündeten Regierungen in Aussicht genommen seien. Diese Angelegenheit sei doch — so wurde seitens des ersten Redners mit Recht betont — weit wichtiger als Einheitszeit und Auswanderungswesen. Staatsminister Dr. von Boetticher beantwortete die erwähnte Anfrage fast genau mit denselben Wendungen wie im vorigen Jahre. Er konstatierte also, daß die Lösung der Handwerksfrage seitens der Regierung auch nicht um einen Schritt gefördert worden ist. Zwar erklärte der Minister, daß im Reichsamt des Innern und im preussischen Handelsministerium in dieser Sache eifrig gearbeitet worden sei; aber er wußte auch nicht einen sicheren Fingerzeig anzugeben, in welcher Weise an die Organisation des Handwerks heranzutreten werden solle. Man erinnert sich wohl noch der im Laufe des letzten Sommers schwebenden Erörterungen, die von angeblich offiziöser Seite über den Plan, Handwerk und Kleinhandel gemeinsam in Gewerbelammern zu organisieren, gepflogen wurden. Anscheinend ist durch solche Erwägungen ein großes Quantum von Arbeitszeit verloren gegangen. Am Dienstag gab Herr Dr. v. Boetticher der Handwerkschaft den alleinigen Trost, daß es nunmehr die Sache der maßgebenden Ressorts sein werde, die vorliegenden Bemerkungen und Vorschläge einer weiteren Prüfung zu unterziehen. Es darf wohl die Hoffnung ausgesprochen werden, daß diese Prüfung möglichst bald ihr Ende finde. Wie der genannte Regierungsvertreter erklärte, bestünde die Absicht, das gesamte Handwerk in Handwerkerkammern zusammenzufassen, die territorial abgegrenzt sein sollen. Diesen Korporationen sollen obligatorische Befugnisse in Bezug auf das Lehrlingswesen, Erstattung von Gutachten u. a. m. übertragen werden. Nun sei die Frage, wie die Innungen in diese Organisation eingegliedert werden könnten; es solle indeß ermöglicht werden, den Innungen auch innerhalb der neuen Organisation eine Stelle anzuweisen. Der konservative Wortführer Adermann trat energisch für den Schutz der Arbeiter ein; er erklärte, daß die konservative Fraktion nach wie vor auf dem Boden des Befähigungsnachweises stehe und sich die Stellungnahme zur Frage der Handwerkerkammern vorbehalten; sie sei nicht geneigt, auf Kosten der Innungen Handwerkerkammern zu schaffen, sie werde also abwarten, welche Kompetenzen den Innungen zu Gunsten der neuen Organisation abgenommen werden sollen. Herr Adermann beklagte insbesondere aufs tiefste, daß nach den Aussagen des Herrn von Boetticher eine Handwerkerkammer in dieser Session nicht zu erwarten sein werde. „Es ist die höchste Zeit, — schloß der konservative Wortführer unter lebhaftem Beifall der Konservativen und des Centrums seine Ausführungen — daß Sie diese Dinge zur Ausführung bringen. Das Handwerk hängt an, ungeduldig zu werden und, ich glaube, es hat Grund dazu.“ Die Innungsgegner traten natürlich tapfer jedem Gedanken, das Handwerk zu schützen, entgegen. Der vielgewandte Abgeordnete Richter meinte: „Was soll eigentlich aus der ganzen Diskussion herauskommen?“ Für den manchesterlichen Freisinn allerdings nichts, für die am Rande des Unterganges stehenden Handwerker aber doch wenigstens die Zuversicht, daß ihre Sache nicht im Stiche gelassen wird. Wäre man allerdings einzig auf die Auslassungen der freisinnigen Redner angewiesen geblieben, so hätte aus der Diskussion „nichts herauskommen“ können; denn von jener Seite tönten die alten Phrasen: „Die Statistik weist nach, daß das Handwerk auch heute noch einen goldenen Boden hat.“ (Richter). „Man stelle die Leute auf eigene Füße und gebe ihnen eine möglichst gute Ausbildung, dann wird auch das Handwerk nach wie vor einen goldenen Boden haben.“ (Goldschmidt). „Das Handwerk hat einen goldenen Boden, der freilich nicht auf dem Polizeistock (!) beruht, sondern auf der freien Entfaltung der wirtschaftlichen Thätigkeit.“ (Richter).

Die Steuervorlagen sind jetzt im Reichstag eingegangen. Es sind die drei bekannten Gesetzentwürfe über Neuerhöhung vom Bier, vom Branntwein und einigen Stempelabgaben. Der finanzielle Schwerpunkt liegt in der Erhöhung der Biersteuer; von dieser Maßregel verspricht man sich etwa 32 Mill. Mark. Die Branntweinsteuer soll verdoppelt und Eisfabrikationen in die Brauereigemeinschaft hineingezogen werden. Zur Schonung der kleineren Brauereien wird ein Staffeltarif vorgeschlagen. Die Branntweinsteuererhöhung besteht in einem Zuschlag von je 5 Mark auf die bisherigen 50 und 70 M. des kontingentierten und des unkontingentierten Branntwein um 5 M. höher zu belasten, den Abgabensatz des anderen in der bisherigen Höhe zu lassen. Die Vorlage ist durch die in letzter Stunde vorgenommene Aenderung keineswegs annehmbarer geworden. Die Berechnung des Kontingents mit ermäßigtem Steuerfuß soll nach 4, statt 4,5 Liter reinen Alkohols auf den Kopf erfolgen, die Neuverteilung des Kontingents wird künftig alle fünf, nicht alle drei Jahre vorgenommen. Zu Gunsten der kleinen (Obst-)Branntweine ist eine Erleichterung vorgesehen, welche den Zweck hat, denselben die durch die Novelle von 1891 zugeachtete Steuerermäßigung wirksamer zu machen. Der Mehrertrag dieser Vorlage wird auf 12½ Millionen Mark veranschlagt. Sodann wird eine Erhöhung der Stempelabgaben bei gewissen Geschäftsabschlüssen vorgeschlagen. Der Mehrertrag durch diesen Gesetzentwurf wird auf 13 Millionen Mark berechnet. Bei dem heutigen wirtschaftlichen Druck und der herrschenden Verlorenheit des Verkehrs dürfte sich diese Berechnung aber leicht als zu hoch erweisen. Der Gesamttrag der Steuervorlagen wird sonach seitens der Regierung auf 57½ Millionen Mark geschätzt, nicht genügend, um auch nur die bauernden Mehraufgaben der Heeresvorlage vollständig zu decken. Wenn man unbefangenen urteilt, wird man allerdings zugeben müssen, daß das Reich, vorausgesetzt, daß es höhere Einnahmen haben muß, andere Wege der Beschaffung von solchen demalsten kaum einschlagen kann; höchstens könnte noch der jetzt aus dem Spiel gelassene Tabak in Betracht kommen. Aber die Frage ist eben, ob und in welchem Umfang das Reich höherer Ein-

nahmen bedarf. Diese Frage kann erst nach Feststellung des neuen Militärgesetzes, dessen Kostenbedeutung allein die Steueranlagen hervorgerufen hat, beantwortet werden. Wenn eine Verständigung mit der Reichsregierung über das Militärgesetz zustande kommen sollte, so wäre dies nur auf der Grundlage einer erheblichen Abminderung der Forderungen und Kosten möglich. Dann wird man aber auch neuer Steuern wenigstens nicht in dem verlangten Umfang bedürfen.

Die offiziösen „Berl. Polit. Nachr.“ schreiben: Die Frage der Regelung der Abzahlungsgeschäfte hat im Reichstage zur Erörterung gestanden. Von der Regierungsseite ist dabei die Erklärung abgegeben worden, daß ein diese Frage regelnder Gesetzentwurf dem Bundesrathe bereits vorliege und demnach Abhilfe gegen die im Abzahlungsgeheimnisse vorhandenen Uebelstände bald geschaffen werden könne. Die Richtung, in welcher sich der dem Bundesrathe vorliegende Gesetzentwurf bewegt, ist bereits bekannt. Er beschränkt sich auf civilrechtliche Bestimmungen. Im Wesentlichen will er unter Aufrechterhaltung des Eigentumsvorbehalts die Nachteile, welche bisher die Verwirklichungsklausel für die Käufer gebracht hat, beseitigen. Damit ist jedoch das auf dem Gebiete der Abzahlungsgeheimnisse beabsichtigte Vorgehen nicht erschöpft. Auch strafrechtlich soll gegen Auswüchse auf denselben eingeschritten werden, allerdings in einem anderen Gesetzentwurf. Die wucherische Ausbeutung der Nothlage, wie sie beim Abschluß solcher Abzahlungsverträge auch vorkommt, soll in der Novelle zum Wuchergesetz, welche den Wucherbegriff auf alle Geschäftsarten ausdehnen will, unter nachdrückliche Strafe gestellt werden. Wenn nach diesen beiden Richtungen vorgegangen wird, so glauben wir, daß das Interesse der Käufer genügend gewahrt ist. Wollte man noch weiter gehen, so würde man das Bestehen der Abzahlungsgeheimnisse in Frage stellen.

Der in Berlin am Donnerstag stattgefundene konservative Parteitag wurde mit einem Hoch auf Sr. Maj. den Kaiser eröffnet. Er war von etwa 1200 Theilnehmern besucht. Herr v. Manteuffel wurde zum Vorsitzenden erwählt. Derselbe begründete die Programmrevision, welche insbesondere durch die Frage der Beseitigung des Kulturkampfes, sowie durch die kaiserliche Vorkaufstaxe über die sozialen Reformen bedingt sei. Herr v. Minnigerode besprach die politische Lage. In der Debatte über das Parteiprogramm erklärte der Landrath Walbow, der konservative Gegenkandidat Ahlwardts, unter drausendem Beifall, bei der Stichwahl auch für Ahlwardt gestimmt zu haben. Stöcker erklärte, die Konservativen sollten die Sozialdemokraten so lange mit Liebe bekämpfen, bis sie besiegt in den Füßen des Vaterlandes und des Thrones lägen. (Enthusiastische Zustimmung.) Nach längerer Debatte wurde ein Antrag angenommen, den gegen die Ausschreitungen des Antisemitismus gerichteten Passus aus dem Parteiprogramm unverändert gelassen und der Parteitag geschlossen.

Es ist vielfach die Meinung vorhanden, daß die Wahl des Herrn Ahlwardt als Reichstagsabgeordneter seine Entlassung aus der Straftaxe zur Folge habe, die er gegenwärtig, eine noch mehrmonatige Gefängnisstrafe wegen Beleidigung des Berliner Magistrats, verbüßt. Das ist irrtümlich. Die in neuerer Zeit so vielfach mißbrauchte parlamentarische „Immunität“ bezieht sich nur auf schwebende Untersuchungen, nicht auf rechtskräftig erkannte Strafen. Sollte, wenn Herr Ahlwardt seine jetzige Gefängnisstrafe verbüßt haben wird, das gegenwärtig gegen ihn schwebende Verfahren noch nicht rechtskräftig beendet und der Reichstag dann noch versammelt sein, so wird der letztere das Recht haben, eine Unterbrechung dieses Verfahrens zu beschließen. Wegen der amtlichen Aktenstücke, welche Rektor Ahlwardt am Sonnabend dem Gerichtshofe übergeben hat, ist, wie der Berliner „Lokalanzeiger“ in Erfahrung gebracht hat, sofort durch die oberste Militärbehörde im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft Untersuchung eingeleitet worden. Das Verfahren zielt, wie es heißt, darauf ab, die Urheber der Dokumenten-Entwendung, denn um eine solche handelt es sich, zu ermitteln.

Der Schlusssatz im Prozeß Ahlwardt, der in seinem Verlaufe reich an Zwischenfällen war, verlief ohne jeden dramatischen Effekt. Als der Angeklagte am Schlusse seines Plaidoyers auf die Judenfrage im Allgemeinen und die Gefährlichkeit des Judenthums an den Schicksalen einzelner Länder zeigen wollte, unterbrach ihn der Präsident, und er stellte darauf auch sofort jede allgemeine Betrachtung ein. Die Verkündung des Urtheils und seiner Begründung dauerte ungewöhnlich lange, fast anderthalb Stunden. Der Angeklagte folgte, an die Brüstung der Anklagebank gelehnt, den Ausführungen des Präsidenten mit der gespanntesten Aufmerksamkeit. Das Publikum verhielt sich ganz ruhig. Nur einmal wurde ein lebhafter Widerspruch hörbar, nämlich gegen die Bemerkung des Präsidenten, daß, wenn wir in Berlin 100 Ahlwardts hätten, Niemand mehr sicher wäre. Der Präsident ignorierte die Mißfallsstimmung gänzlich. Der Urtheilspruch rief keine sichtlich Erregung hervor. Die Anhänger Ahlwardt's schien es einigermaßen zu befriedigen, daß für die Beleidigung der Herren Löwe und Kühne auf 2, für die der Büchsenmacher dagegen auf 4 Monate erkannt wurde, Strafen, die dann in eine Gesamtstrafe von 5 Monaten umgewandelt wurden. Gegner Ahlwardt's hatten augenscheinlich etwas mehr erwartet. Die Corridore des Gerichtsgebäudes wurden nach der Verhandlung schnell geräumt. Der Angeklagte verweilte noch eine kurze Zeit im Saale und wurde dann durch Nebenzimmer abgeführt. — Rektor Ahlwardt ist, nachdem die zehntägige Verhandlung beendet worden ist, vom Untersuchungsgefängnis, auf seinen Wunsch zu Fuß, nach Bildensee, und zwar in Begleitung eines Transporteurs übergeführt worden. Vor dem Gerichtsgebäude hatten schon längere Zeit viele Personen auf diesen Augenblick gewartet und begleiteten Ahlwardt mit lauten freudigen Zurufen.

Die „Berl. Ztg.“ meldet, daß Rektor Ahlwardt auf Veranlassung des Kriegsministers wegen Landesverrathe und Hülerei in Anklagezustand versetzt wird; der Rechtsanwalt Hertwig hat wegen Beihilfe dabei das gleiche Schicksal. Die Untersuchung bezieht sich auf die Wesseler Aktenstücke.

Vaterländisches.

Wilsdruff. Die Viehzählung am 1. Dezember d. J. hat in dieser Stadt folgendes Ergebnis geliefert: 145 Pferde, 371 Rinder, 33 Schafe, 411 Schweine, 33 Ziegen, 929 Hühner, 348 Gänse, 42 Enten, 12 Truthühner und 86 Viesniedel.

Wir machen an dieser Stelle noch besonders darauf aufmerksam, daß der Vortrag des Herrn Pastor Jäger nicht heute, sondern nächsten Donnerstag im Hotel Löwe stattfindet. Siehe auch Inserat des Gewerbevereins.

Es gelten im Lokalverkehr der sächsischen Staatsbahnen die Rückfahrkarten, welche am 24. und 25. Dez. gelöst werden, zur Rückfahrt bis mit 28. Dez. Die dreitägigen Rückfahrkarten zwischen sächsischen Stationen einerseits und Stationen der Direktionsbezirke Erfurt, Magdeburg, Berlin und Breslau, sowie den thüringischen Staatsbahnen andererseits, welche am 25. Dezember gelöst werden, zur Rückfahrt bis mit 27. Dezember.

Die Verjährungsfrist für die im bürgerlichen Gesetzbuch erwähnten Forderungen läuft nach § 101 erst vom Schlusse des Jahres an, in welchem die Forderung entstanden und fällig geworden ist, ab. Forderungen, welche im Jahre 1890 entstanden und fällig geworden, verjähren erst am 31. Dezember 1893, nicht schon 1892. Ende 1892 verjähren nur Forderungen von 1889.

Die vom 1. Januar 1893 ab in Kraft tretende neue Signalordnung für die Eisenbahnen Deutschlands schreibt die Signale zum Einsteigen mit der Bahnsteiglocke nicht mehr vor. Die Behörde geht dabei von dem Gesichtspunkte aus, daß auf den größeren preussischen Staatsbahnhöfen, namentlich Uebergangstationen, auf denen oftzüge zu gleicher Zeit oder kurz hinter einander abgelassen werden, diese Signale oft nur geeignet waren, Verwirrung hervorzurufen, da man ja nicht immer wissen konnte, für welchen Zug das Anschlagen der Glocke eigentlich Geltung hatte. Auf den preussischen Staatsbahnen hatte man deshalb schon vor längerer Zeit diese Signale auf solchen Stationen beseitigt. Vom 1. Januar ab werden die Signale nun überall fortfallen.

Das Reichspostamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsersendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste so sehr zusammenbrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappfalten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten u. dgl. sind nicht zu benutzen. Die Aufschriften der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest angeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackungen, welche Feuchtigkeit, Fett und Blut u. dgl. abgeben, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Postpacketadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsortes muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Einbestellung u. dgl., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgereicht werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete frankirt abgegeben werden. Das Porto für Packete ohne angegebenen Werth nach Orten des Deutschen Reichspostgebietes beträgt bis zum Gewichte von 5 kg 25 Pf., auf Entfernungen bis 75 km (10 Meilen), 50 Pf. auf weitere Entfernungen.

Reichs bei Kesselsdorf. Bei der am 7. d. M. stattgefundenen Gemeindevorstandswahl wurde der jetzige Gemeindevorstand Jemer als Gemeindevorstand einstimmig wiedergewählt, sowie auch der bisherige Gemeindevorstand Henker als Gemeindevorstand wieder gewählt wurde.

Sieb en leh n. Herr Bürgermeister Wolf, welcher zugleich 35 Jahre hindurch das Amt als Posthalter bekleidete, legt mit dem 1. April des kommenden Jahres das letztgenannte Amt nieder, um sich als Bürgermeister den Interessen der Stadt mehr widmen zu können.

Nadeberg, 8. Dezember. Von einem schweren Unglück ist der Fabrikbesitzer Bruno Schiffl im benachbarten Oskra betroffen worden. Derselbe hatte sich vor einiger Zeit eine Verwundung am Fuße, wahrscheinlich durch Reibung des Stiefels, zugezogen, dieselbe aber wenig beachtet. Leider ist nun, durch farbige Strümpfe verursacht, Blutvergiftung entstanden, sodaß die Aerzte sogar eine Ablösung des Beins für nothwendig erachtet haben, weshalb man jetzt den Patienten nach Dresden übergeführt hat.

Ihre Maj. die Königin hat eine Neuerung in ihren Hofstaaten eingeführt, indem vier adelige junge Damen zu Edelräuleins ernannt wurden. Die Stellung dieser Edelräuleins ist eine rein repräsentative, ähnlich wie die der Ehrenkammerherren. Die jungen Damen thuen abwechselnd Dienst im Gefolge Ihrer Majestät und nehmen während dieser Zeit Wohnung im königl. Schlosse. Auch sollen sie im Bedarfsfalle als Vertreterinnen beurlaubter oder erkrankter Hofdamen in Funktion treten. Die Wahl der zu dieser Stellung berufenen jungen Damen ist bereits erfolgt.

Meißen. Im Auftrage des königlichen Ministeriums des Innern und des landwirthschaftlichen Kreisvereins Dresden wird der Direktor der hiesigen landwirthschaftlichen Schule, A. Endler, auch in diesem Winter einen Reblauskursus in der Dauer von 2 Tagen, und zwar Mittwoch und Donnerstag, den 4. und 5. Januar künftigen Jahres, abhalten. Der Unterricht, welcher unentgeltlich erteilt wird, erstreckt sich auf die Lebensweise der Reblaus, ihre Verbreitung, Erkennung und Vernichtung, sowie auf die Anpflanzung und Veredelung von amerikanischen Reben in verseuchten Gebieten und ist mit praktischen Demonstrationen und mikroskopischen Übungen im Aufsuchen der Reblaus an befallenen Wurzeln verknüpft. Anmeldungen für den Reblaus-Kursus werden von jetzt ab vom benannten Direktor entgegengenommen und unterlassen wir nicht, alle Weinbergbesitzer und Winzer im Besonderen auf diese Kurse, die in ihrem Interesse eingerichtet worden sind, hinzuweisen.

Leipzig, 10. Dezember. Gestern Nachmittag in der 3. Stunde hat sich der 63 Jahre alte hiesige Rechtsanwalt E. in einer Zelle des Sophienbades durch Erhängen entleibt. Ein sehr schmerzhaftes langwieriges Nervenleiden soll den beaurcu-